

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0273/24</b>	<b>Datum</b> 23.05.2024
<b>Dezernat: OB</b>	<b>OB/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin Stadtrat	11.06.2024 08.07.2024	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

#### **Kurztitel**

Gremienbesetzungen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 131 KVG LSA die in der Anlage zur Drucksache aufgeführten Stadträt\*innen in die Organe/Gremien der städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	OB/02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend OB/02	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	----------------	---------------------------

verantwortlich Oberbürgermeisterin	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 hat zu personellen Veränderungen in der Besetzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg geführt. Dies zieht zwingend Veränderungen in der Besetzung in den Organen/Gremien der Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, Verwaltungsrat bzw. Beirat) nach sich.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Organe/Gremien der Gesellschaften ist die diesbezügliche Entsendung von Stadträt\*innen zwingend erforderlich.

Die der Drucksache als Anlage beigefügte Übersicht enthält die namentliche Aufstellung der bisherigen Besetzung in den Organen/Gremien der Gesellschaften bis zur Konstituierung des neuen Stadtrates am 8. Juli 2024 sowie die Anzahl der neu zu vergebenden Sitze an die einzelnen Fraktionen des am 9. Juni 2024 neu gewählten Stadtrates.

Die durch die Kommunalwahl nicht berührte Vertretung der Oberbürgermeisterin oder eines aus der Verwaltung beauftragten Vertreters gemäß § 131 KVG LSA in die Organe der Gesellschaften dient nur der Information und dem besseren Verständnis.

Ebenfalls durch die Kommunalwahl nicht berührt wird die bestehende Entsendung externer Vertreter durch den Stadtrat in die Organe/Gremien der Gesellschaft.

**Anlage:**

Besetzung der Organe/Gremien der städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung